



Passendorfer Damm offiziell freigegeben

Der Deich Halle-Neustadt, auch Passendorfer Damm genannt, ist nach der Sanierung freigegeben. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Claudia Dalbert, haben den Deich seiner Bestimmung übergeben. Der Damm musste nach den Hochwassern der letzten Jahre, im Januar 2011 und im Juni 2013, auf der gesamten Länge ertüchtigt werden. Die Arbeiten hatten im Januar 2016 unter Federführung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt begonnen. Der 3,5 Kilometer lange Deichkronenweg zwischen Rennbahn und Angersdorf soll künftig auch von Fußgängern, Radfahrern und Skatern genutzt werden.

Stadt lädt zu vier Zukunftswerkstätten

Bis zum Jahresende finden noch vier Zukunftswerkstätten in Halle (Saale) statt. Im Rahmen dieses Veranstaltungsformats stellt die Stadtverwaltung aktuelle Planungen für die einzelnen Stadtteile vor. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand moderiert die Veranstaltung. Zur „Zukunftswerkstatt Silberhöhe“ lädt die Stadt Halle (Saale) für **Dienstag, 4. September 2018**, 17.30 Uhr, die Anwohnerinnen und Anwohner in die Arche Noah, Zeitzer Straße 10, ein. Themen sind unter anderem die Sanierung der Grundschulen Silberwald und Hanoier Straße im Rahmen des Investitionsprogramms „Bildung 2022“, die Gestaltung der Freifläche Anhalter Platz sowie die Neugestaltung am südlichen Eingang des S-Bahn-Tunnels. Zudem stellt das Quartiersmanagement der Stadt aktuelle Projekte im Stadtteil vor. Weitere Zukunftswerkstätten sind geplant für den Marktplatz (10. Oktober), für die Frohe Zukunft (7. November) und für Kröllwitz (13. November).

Förderung: Sporthalle der 2. IGS wird saniert

Die Stadt Halle (Saale) setzt ihr Investitionsprogramm „Bildung 2022“ fort. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand hat für die Sanierung der Turnhalle Mannheimer Straße einen Fördermittelbescheid in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro vom Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, André Schröder, entgegengenommen. Die Sanierung der Sporthalle, die derzeit von der 2. Integrierten Gesamtschule und von der Grundschule Südstadt genutzt wird, soll im Sommer kommenden Jahres beginnen und rund 1,87 Millionen Euro kosten. Es ist bereits der zweite Förderbescheid aus dem STARK-III-Programm, den die Kommune in diesem Jahr vom Land erhalten hat – nach der Bewilligung für die Modernisierung des „Schulkomplexes Kastanienallee“ in Höhe von 3,3 Millionen Euro. Die Sanierung der Turnhalle Mannheimer Straße ist Teil des Investitionsprogramms „Bildung 2022“ der Stadt. Für rund 255 Millionen Euro werden in diesem Programm 39 Schulen, 14 Turnhallen und acht Kindertagesstätten und Horte saniert oder neu gebaut.

Bühnen Halle eröffnen Spielzeit 2018/19 mit Spektakel in der Oper



Auf der neuen Raumbühne „Babylon“ in der Oper Halle geben am 2. September die Sparten der Bühnen Halle Einblick in die neue Spielzeit. Dabei begrüßen auch Theater-Intendant Matthias Brenner (links) und Opern-Intendant Florian Lutz die Besucher auch im zur Bühne umfunktionierten Zuschauerraum. Foto: Falk Wenzel

Vorhang auf für „Babylon“

Theater, Orchester, Oper und Ballett starten in Saison mit 30 Neuproduktionen

Spielzeitauftritt: Die Bühnen Halle starten am **Sonntag, 2. September 2018**, in die neue Saison und laden zu einem Programm in der Oper Halle ein. Um 14 Uhr sowie um 16 Uhr geben die einzelnen Sparten einen Einblick in ihre neue Spielzeit. Genutzt wird dafür die „Raumbühne Babylon“. Das neue Konzept von Bühnenbildner Sebastian Hanak wird offiziell am 14. September 2018 mit Giuseppe Verdis „Messa da Requiem“ eröffnet, inszeniert von Intendant Florian Lutz. Während des darauf folgenden „Babylon“-Festivals nutzen bis Anfang Oktober auch andere Sparten der Bühnen Halle die Raumbühne.

Insgesamt stehen 30 Neuproduktionen auf dem Spielplan der Saison 2018/2019. Hinzu kommen unterschiedliche Konzertformate der Staatskapelle Halle und des Händelfestspielorchesters. Die **Staatskapelle** etwa bietet mehr als 100 Konzerte an, darunter ein Zyklus aller Sinfonien und Solokonzerte von Johannes Brahms. Den Klassikern widmet sich das Orchester in der neuen Reihe „Klassik Plus“. In weiteren Konzerten kann das Orchester seine klanglichen Möglichkeiten – wortwörtlich – ausspielen. So stehen Werke von Gustav Mahler, Richard Strauss und Dmitri Schostakowitsch auf dem Programm. Zudem werden die traditionsreichen und beliebten Familien-, Picknick- und Pavillonkonzerte sowie Kammerkonzerte neu aufgelegt.

Das **Händelfestspielorchester** feiert im September 2018 sein 25-jähriges Bestehen. Das Jubiläumskonzert beginnt am 20. September 2018 um 19.30 Uhr im Freylinghausensaal der Franckeschen Stiftungen. Das Festspielorchester lädt außerdem unter dem Titel „Händels Welt“ zu einer Konzertsreihe mit Werken von Georg Friedrich Händel und seinen Zeitgenossen ein. Im Zentrum steht jeweils ein Solist mit seinem Instrument.

Das **Neue Theater** und das **Thalia Theater** Halle werden genreübergreifend auch an anderen Spielorten tätig. „So wird das Schauspiel mit der Uraufführung ‚Nackt über Berlin‘ nach dem Debütroman von Axel Ranisch auf der Raumbühne ‚Babylon‘ zu sehen sein“, kündigt Intendant Matthias Brenner an. In einer weiteren Zusammenarbeit mit der Oper und der Staatskapelle Halle erarbeiteten zudem das Thalia Theater und der Jugendchor das amerikanische Musical „Annie“ von Thomas Meehan. Weitere Inszenierungen wie „In Zeiten des abnehmenden Lichts“ und „The King’s Speech“ beruhen auf erfolgreichen Roman- beziehungsweise Filmvorlagen. Mit „Die Benennung der Tiere“ von Leon Engler kommt zudem eine weitere Uraufführung auf die Schauspielbühne. Wie in jedem Jahr präsentiert das Neue Theater auch im Sommer 2019 eine Freiluft-Produktion im Hof: Mit „Herr Puntilla und sein Knecht Matti“ wird das Publikum in eine finnische Mittsommernacht

entführt – mit Sauna, Aquavit und komödiantischem Theater.

„Im **Puppentheater** Halle stehen unter anderem zwei internationale Koproduktionen auf dem Spielplan“, sagt Intendant Christoph Werner. „Save the Pedestals“ („Rettet die Sockel“) ist in Zusammenarbeit mit der südafrikanischen Handspring Puppet Company entstanden und wird am 12. Oktober uraufgeführt. Ebenfalls als Koproduktion wird „Die Bibliothek der Träume“ mit der niederländischen Ulrike Quade Company umgesetzt (März 2019). In Partnerschaft mit der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina entsteht ein Stück über die Zukunft der Arbeit. „Morgens, halb zehn in Deutschland... Ein Arbeitstag im Jahr 2030“ wird nach der Premiere in sieben weiteren Städten aufgeführt. Zur Weihnachtszeit lädt das Puppentheater zum gemeinsamen „Weihnachts-singen mit Gans Auguste“ ein.

In der neuen Spielzeit erwarten elf Produktionen das Publikum in der **Oper Halle**, fünf davon auf der neuen Raumbühne „Babylon“. Das Programm reicht von Oper über Operette bis hin zum Musical, auch eine Uraufführung ist geplant: „Im Stein“, die Vorlage dazu lieferte der hallesche Schriftsteller Clemens Meyer. „Wir freuen uns, dass prominente und gleichzeitig avancierte Regieteam und Künstler die

3 D-Brillen in der Oper

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und die Oper Halle wollen ihre langjährige Zusammenarbeit intensivieren und eine feste Kooperation eingehen. Künftig sollen gemeinsam künstlerisch-gestalterische Projekte umgesetzt werden. Aktuelles Beispiel ist eine von Burgstudenten entwickelte 3-D-Anwendung für Virtuelle-Realität-Brillen in der Inszenierung „Messa da Requiem“.

Oper Halle in der kommenden Saison ästhetisch prägen werden“, sagt Florian Lutz. So kehrt Peter Konwitschny für die Inszenierung der Händel-Oper „Julius Cäsar in Ägypten“ nach Halle (Saale) zurück, wo er in den 1980er-Jahren seine Karriere begonnen hat. „Cäsar“ eröffnet die Händel-Festspiele 2019.

Mit einer Uraufführung startet auch das **Ballett** Rossa in die Saison – „#Bizarro“ heißt das Werk des stellvertretenden Ballettchefs Michal Sedláček. Mit der niederländischen Gastchoreografin Nanine Linning wird das Ensemble das Tanztrio „Hieronymus B.“ auführen.

Informationen zu den Premieren und Konzerten im Internet: www.buehnen-halle.de

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

An Halles neuem Ufer
Die Promenade zwischen Giebichensteinbrücke und Klausbergen ist saniert Seite 2

Vergessenes Genzmerbrücken-Fest
Holzplatz-Anlieger laden nach 43 Jahren zur Feier an den Fluss Seite 2

Zentrale Ansprechpartner für Investoren, Forscher und Kreative
Das Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Seite 3

Aus den Fraktionen
des Stadtrates Seite 4

Tagesordnungen der Ausschüsse
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 6

„Wichtigste Anerkennung der deutschen Fachpresse“

Theatermagazin „Die Deutsche Bühne“ zeichnet Oper Halle aus - Intendant Florian Lutz sieht Arbeit bestätigt

Die Oper Halle ist vom Theatermagazin „Die Deutsche Bühne“ für ihre Leistungen in der vergangenen Saison ausgezeichnet worden. Die Spielstätte hat in der Rubrik „Abseits der Zentren“ die Umfrage des Magazins unter deutschen Fachjournalisten gewonnen. Opernintendant Florian Lutz erläutert, was diese Würdigung für die Arbeit der Oper bedeutet.

Welchen Stellenwert hat diese Auszeichnung für das Haus?

Florian Lutz: Eine Nennung in der Kritikerumfrage der Fachzeitschrift „Die Deutsche Bühne“ ist die vielleicht wichtigste Anerkennung der deutschen Fachpresse, die ein Theater im deutschsprachigen Raum erhalten kann. Dass wir so prominent erwähnt werden, bestärkt uns in der

künstlerischen Neuausrichtung und zeigt, dass zeitgenössisches Musiktheater an der Oper Halle weit über die Stadtgrenzen hinaus positive Beachtung findet. Vor allem aber steckt darin eine große Würdigung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Oper Halle zu dem spannenden und hochkarätigen Haus machen, das es ist.

Die Kritiker loben den Erneuerungskurs. Was haben Sie noch vor mit Halles Oper?

Florian Lutz: Vor allem möchten wir fortsetzen, was wir begonnen haben: Oper am Puls der Zeit denken und dabei die Verbindung schaffen zwischen neuen Lesarten gut bekannter Repertoirestücke, unserer jährlichen Uraufführung eines zeitgenössischen Musiktheaterwerks, natürlich der Händelpflege und den populären und an-



spruchsvollen Unterhaltungstiteln wie in dieser Spielzeit dem Familienmusical „Annie“. Und dass wir experimentierfreudig sind, mit innovativen Ideen wie Sebastian Hannaks Raumbühne Impulse setzen, darauf darf man sich verlassen. Vor allem werden wir weiterhin starke und international gefragte Regiehandschriften nach Halle holen, wie in dieser Spielzeit Peter Konwitschny oder Tobias Kratzer.

Welche Bilanz ziehen Sie persönlich nach zwei Spielzeiten als Intendant?

Florian Lutz: Wir haben das Haus für ganz neue Publikumsschichten geöffnet und sind mit unseren Angeboten vielfältiger geworden. Halle ist eine junge, lebendige und facettenreiche Stadt, und es ist schön, dass sich das in unseren Zuschauerinnen und Zuschauern widerspiegelt. Übrigens kann man das auch an den Besucher- und Einnahmezahlen sehen, die im Vergleich zur ersten Spielzeit deutlich gestiegen sind. Sicherlich sorgen unsere Inszenierungen hin und wieder für kontroverse Diskussionen, aber das finden wir auch wichtig. Ich habe das Gefühl, dass wir jetzt mit Beginn der dritten Spielzeit wirklich in Halle angekommen sind. In diesem Sinne freue ich mich ganz besonders auf das Eröffnungsfestival in der neuen Raumbühne Babylon.

Tag des offenen Denkmals in Halle

Der bundesweite Tag des offenen Denkmals wird am **Sonntag, 9. September 2018**, auch in Halle (Saale) in zahlreichen historischen Gebäuden und Einrichtungen begangen. Unter dem Motto „Entdecken, was uns verbindet“ können in der Stadt 27 bekannte historische Gebäude besichtigt werden. Die offizielle Eröffnung des Aktionstages in Halle (Saale) findet um 10 Uhr in der Gedenkstätte „Roter Ochse“, Am Kirchtor 20b, statt. Nach der Eröffnung werden bis gegen 18 Uhr Führungen und Vorträge angeboten, so wie in vielen anderen Baudenkmalen am Denkmaltag. Allein zehn teilnehmende Einrichtungen gehören zum Konzern Stadt, beispielsweise das Stadtmuseum, das Stadtbad, das Peißnitzhaus, das Historische Straßenbahndepot, der Akazienhof oder die Saline. Die Stadt Halle (Saale) fördert die 27. Auflage des Denkmaltages finanziell, unterstützt wird etwa die Lesung mit Tom Wolter an der „Bodeninstallation Grabungsstätte“ in der Silberhöhe, Erich-Kästner-Straße 13 bis 15, die um 15 Uhr beginnt.

Neue Infotafeln am Saale-Radweg

Fünf neue Informationstafeln begleiten den Verlauf des Saale-Radweges in der Stadt Halle (Saale). Die Schilder stellen die rund 20 Kilometer lange Strecke des touristischen Fernradweges im Stadtgebiet dar und geben Hinweise für Radtouristen. Die Schilder am Saale-Radweg stehen an der nördlichen Stadtgrenze in Lettin, vor dem Peißnitzhaus, gegenüber dem Technischen Halloren- und Salinemuseum in der Mansfelder Straße sowie am Verknüpfungspunkt des Saale-Radweges mit dem Elster-Radweg am Kreisverkehr Kaiserslauterer Straße auf der Silberhöhe. Die fünfte Infotafel an der südlichen Stadtgrenze, an der Planenaer Landstraße, wird aufgestellt, wenn die derzeitigen Bauarbeiten an der neuen B 91-Saalebrücke beendet sind.

„Halle spielt!“ in der Stadtbibliothek

Zur zweiten Auflage der Veranstaltung „Halle spielt!“ lädt die Stadtbibliothek Halle für **Sonabend, 1. September 2018**, von 10 bis 18 Uhr ein. In der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2, und auf dem Hallmarkt können an diesem „Gesellschaftsspieltag“ 200 analoge Spiele ausprobiert werden. „Erklärer“ helfen dabei, die Spiele zu verstehen; bei einer Spiele-Safari gibt es Preise zu gewinnen. Auch eine Hüpfburg und Spiele im Großformat werden auf dem Hallmarkt aufgebaut. Die Teilnahme am zweiten halleschen „Gesellschaftsspieltag“ ist kostenfrei. „Halle spielt!“ ist eine gemeinsame Veranstaltung des Vereins Würfelpech und der Stadt Halle (Saale).

Die Stadt gratuliert

Geburtstage

95 Jahre alt werden am 30.8. Ruth Wahren, am 31.8. Ilse Spiller, am 2.9. Irmgard Pollikow, am 3.9. Ella Gaberle sowie am 7.9. Frieda Hasler.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 29.8. Margot Riffert und Herta Sarembe, am 30.8. Ursula Thomas, am 31.8. Gerhard Kitzmann, am 1.9. Liselotte Koske, am 2.9. Eva Franke und Erika Kryschak, am 3.9. Hans-Heinrich Thiemann, Maria Klein, Jutta Rödiger sowie Margot Vetter, am 4.9. Eleonore Meyer und Margot Korn, am 5.9. Friedrich Stange und Klaus Radeck, am 6.9. Margarete Mettendorf und Marianne Jäger, am 7.9. Günter Roßdeutscher, Ingeborg Koch und Franz Neß, am 8.9. Ruth Kühne, am 10.9. Otto Stöcklein, Gerhard Scholz und Elsa Schöne sowie am 11.9. Gertraude Eichelmann.

Gnadenhochzeit

70 Jahre verheiratet sind am 11.9. Ruth und Erwin Howanietz.

Eiserne Hochzeit

Auf 65 gemeinsame Ehejahre blicken zurück am 29.8. Edeltraud und Joachim Reifert, Johanna und Heinz Rothe sowie Irmgard und Gerhard Sorgenfrei, am 3.9. Otilie und Karl-Heinz Schöbel sowie am 5.9. Irmgard und Rudolf Wanke.

Weitere Glückwünsche auf Seite 8

Grundsteinlegung für Wohn- und Geschäftshaus am Riebeckplatz



Die Stadt Halle (Saale) wertet den Riebeckplatz auf. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und der Geschäftsführer der Halleschen Wohnungsgesellschaft (HWG), Jürgen Marx, legen am Mittwoch, 29. August 2018, den Grundstein für das neue Wohn- und Geschäftshaus am Eingang zur Leipziger Straße. Im dritten Quartal des kommenden Jahres können die 85 Wohnungen bezogen werden, überwiegend Zwei-Raum-Wohnungen mit einer Größe von 60 bis 70 Quadratmetern. Im Erdgeschoss entstehen ein großer Supermarkt und weitere Gewerberäume. Die HWG investiert rund 20 Millionen Euro. Es ist das umfangreichste Neubaugebiet der Stadt Halle (Saale) seit 1990. Unmittelbar neben der Baustelle des Wohn- und Geschäftshauses (im Foto rechts) wächst bereits der Hotel-Neubau der GP Papenburg Hochbau GmbH (im Foto links). Im Herbst kommenden Jahres soll auch dieser Neubau fertig sein. Das in Halle (Saale) ansässige Bauunternehmen investiert 18 Millionen Euro in das Drei-Sterne-Hotel am Riebeckplatz. Wie das Wohn- und Geschäftshaus der HWG wird auch das Hotel zehn Etagen hoch sein. „Aktuell gibt es wohl keinen Ort in Halle, der die dynamische Entwicklung der Stadt so widerspiegelt wie der Riebeckplatz“, sagte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand vor der Grundsteinlegung. Der Neubau der HWG zeige auch, dass der Riebeckplatz das Potenzial habe, ein attraktiver Wohnort zu sein.

Foto: Thomas Ziegler

An Halles neuem Ufer

Promenade zwischen Giebichensteinbrücke und Klausbergen ist saniert

Die Saalepromenade zwischen der Giebichensteinbrücke bis zur Katzenbuckelbrücke/Pfarrstraße in Trotha gehört zu den landschaftlich schönsten und beliebtesten Spazierstrecken in Halle (Saale). Im Sommer 2013 wurden große Abschnitte der Promenade ebenso wie das Riveufer durch das Hochwasser stark beschädigt. Für rund 1,7 Millionen Euro aus Mitteln der Fluthilfe des Landes hat die Stadt die denkmalgeschützte Promenade saniert. Bis Mitte September sollen letzte Restarbeiten abgeschlossen sein. Die Uferpromenade ist der erste Abschnitt, der nach dem Hochwasserschaden instand gesetzt wurde.

Saniert sind die beiden Ebenen der Promenade samt Wegen, Mauern und Treppen, der Rundweg unterhalb des Amtsgartens, die Zugänge zu den Schiffsanlegern und die Ufertreppe am Fuße der Klausberge. Neu entstanden ist zudem eine Slip-Anlage, mit deren Hilfe Boote in die Saale gelassen werden können. „Diese erste öffentliche Anlage für Motorboote in Halle (Saale) soll zur weiteren Entwicklung des Wassersporttourismus beitragen“, sagte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, der gemeinsam mit dem Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf, pünktlich vor dem Laternenfest die Saalepromenade freigegeben hat. „Die Wiederherstellung der Saalepromenade, des Riveufers sowie die Erneuerung weiterer Wege und Straßen auf der Peißnitz und an der Saale bilden einen Schwerpunkt der Hochwasserschadensbeseitigung in der Stadt Halle (Saale)“, so der Oberbürgermeister. Voraussichtlich ab September 2019 beginnt die Sanierung des zweiten Abschnittes der Promenade – zwischen den Klausbergen und der Katzenbuckelbrücke/Pfarrstraße. Ziel ist es, die Arbeiten im Mai 2020 abzuschließen.

Nachdem am Riveufer in diesem Jahr bereits die historische Ufermauer samt Geländer und die Trinkwasserleitung instand gesetzt wurden, folgt voraussichtlich ab Februar 2019 die schrittweise Sanierung der Straße und der Fußwege sowie die Gestaltung der angrenzenden Grünflächen. Der komplette Abschluss der Arbeiten ist für Sommer 2021 geplant. Für die Arbeiten zur Wiederherstellung und Gestaltung des Riveufers werden rund acht Millionen Euro aus den Mitteln der Fluthilfe eingesetzt.

Außerdem plant die Stadt in den kommenden drei Jahren weitere Sanierungen von Straßen und Wegen an der Saale. Dazu zählten die Erneuerung des Saaleradweges zwischen Talstraße und Schwanenbrücke (voraussichtlich von November 2018 bis August 2019); die Sanierung der Talstraße im Amselgrund (September bis



Auch die Ufertreppe am Fuße der Klausberge konnte mit Hilfe der Fluthilfe des Landes instand gesetzt werden. Foto: Thomas Ziegler

November 2019); an der Peißnitz die Erneuerung der Wege um die Nordspitze der Insel (Oktober 2019 bis März 2020), vom Gut Gimritz bis zur Peißnitzbühne/Bürgerbrücke und entlang der Wilden Saale von der Bürgerbrücke bis zur Schwanenbrücke (beide voraussichtlich von Februar bis Juli 2019). Auch auf der Ziegelwiese

werden von Ende kommenden Jahres an bis zum Jahresende 2020 die Hochwasserschäden der Peißnitzstraße von der Steinmühlenbrücke bis zur Peißnitzbrücke beseitigt. Im gleichen Zeitraum erfolgt die Sanierung der Wege um den Fontänen- und Gehwege parallel zur Peißnitzstraße.

Vergessenes Genzmerbrücken-Fest erlebt Neuaufgabe

Von Theater-Quartier bis Planetarium: Holzplatz-Anlieger laden nach 43 Jahren zur Feier an den Fluss

Ein beinahe schon vergessenes Anwohnerfest am Holzplatz erlebt eine Neuaufgabe: Am **Sonntag, 2. September 2018**, 14 bis 18 Uhr, wird das Genzmerbrücken-Fest gefeiert. Das letzte Fest auf der historischen Brücke, die den Stadtteil Glaucha und die Pulverweiden mit dem Holzplatz verbindet, hat im August 1975 stattgefunden. Weil es als fünftes Genzmerbrücken-Fest im Stadtarchiv Halle geführt wird, folgt nun der Brücken-Festtag Nummer sechs – nach einer Pause von 43 Jahren. Auf Einladung des WUK-Theater-Quartiers im Kulturhaus „Kurt Wabbel“ auf dem Holzplatz gestalten mehrere Vereine, Einrichtungen und Anwohner das „Straßenfest“ über der Saale.

1969 hatte das damalige Kulturhaus auf dem früheren Holzplatz-Betriebsgelände das erste Brückenfest organisiert. „Initiator und Veranstalter war der Klub der Werktätigen Glaucha, die Veranstaltung wurde in den Rahmen der Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Gründung der DDR



Die Genzmerbrücke in Glaucha wurde im Jahr 1904 gebaut. Foto: Thomas Ziegler

gestellt“, sagt Roland Kuhne, Mitarbeiter in Halles Stadtarchiv. Gedacht war die Feier als kultureller Festtag der Glauchaer Nachbarschaft. Ziel damals: „Auslösung eines Prozesses, in dessen Verlauf objektiv neue kulturelle Bedürfnisse geweckt

werden“, wie es in der damaligen Diktion hieß.

Zur Neuaufgabe des Genzmerbrücken-Festes am 2. September sind alle Hallenser und Hallenserinnen eingeladen. Zu

den Akteuren zählen das Künstlerhaus 188, die Singschule Halle, das BWG-Erlebnishaus und die Deutsche Lebensrettergesellschaft. Auf der für den Verkehr gesperrten Brücke werden Sport und Trommelkurse, Schwertkämpfe und Live-Musik, Theater und Malerei geboten. Am Saaleufer findet ein Flohmarkt statt. Planetariumsleiter Dirk Schlesier informiert in einer interaktiven Präsentation über den Planetariumsbau: Die Stadt Halle (Saale) errichtet im ehemaligen Gasometer bis 2021 ein neues Planetarium am Holzplatz. Zudem baut die Kommune bis 2019 eine Schule und eine Sporthalle. Auch dank Investitionen wird der Holzplatz als Ort für Bildung, Kultur und Erholung entwickelt.

Die 1904 fertiggestellte Brücke trägt den Namen ihres Erbauers: Ewald Genzmer hatte die Stahlfachwerk-Konstruktion entworfen. Die Namensgebung war eine Würdigung der Tätigkeit des Stadtbaurates Genzmer durch die Bürgerschaft.



ZENTRALER ANSPRECHPARTNER FÜR UNTERNEHMEN, FORSCHER UND KREATIVE

Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung: das Dienstleistungszentrum im Überblick

Rund 12500 Betriebsstätten aller Branchen sowie mehr als 100 wissenschaftliche Institutionen sind in der Stadt Halle (Saale) ansässig – und stetig kommen neue hinzu. Bestandskunden und Investoren steht das Dienstleistungszentrum (DLZ) Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung mit Rat und Tat zur Seite. „Wir sind zentraler Ansprechpartner für Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und Institutionen und schaffen für diese ein Serviceangebot. Dabei arbeiten wir auch mit den städtischen Tochterunternehmen zusammen“, sagt die Leiterin des DLZ, Dr. Petra Sachse.

Die Leistungen reichen von der Standortentwicklung über die Existenzgründer- und Fördermittelberatung bis hin zum Baustellenmanagement und zur Kongressförderung. Die Arbeit des DLZ ist in drei Gebiete gegliedert. „Neben der Gewerbeflächenentwicklung

und dem Ansiedlungsservice ist die Bestandspflege in den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft ein wichtiges Standbein“, sagt Dr. Petra Sachse. So berät und unterstützt das DLZ ansässige Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen zu allen Standortfragen und begleitet zugleich auch Interessenten, die für neue Projekte ein Areal in der Saalestadt suchen. Sie alle haben im DLZ einen einzigen Ansprechpartner, lange Wege durch die Verwaltung entfallen so. Jährlich werden im DLZ etwa 5000 Kontakte zwischen den Unternehmen sowie Institutionen in der Stadt und dem Team des DLZ registriert.

Das DLZ Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat seinen Sitz im Ratshof, Marktplatz 1, und ist zu erreichen unter Telefon 0345/221 4067 oder per E-Mail unter dlz-wirtschaft@halle.de

Dr. Petra Sachse (vorn) steht gemeinsam mit ihrem Team als zentraler Ansprechpartner für Unternehmen und Institutionen in Halle (Saale) zur Verfügung. Die Angebote des Dienstleistungszentrums umfassen die Bestandspflege, die Gewerbeflächenentwicklung sowie den Ansiedlungsservice. Foto: Thomas Ziegler

Bestandspflege Wirtschaft

Das DLZ begleitet **Bestandsunternehmen** und Institutionen aus den Bereichen Dienstleistungen (rund 8000) Handwerk (rund 1900), Handel, Industrie und Logistik in jeglichen Entwicklungsphasen – von der Gründung bis zur Erweiterung. Ziel ist, die Standortzufriedenheit und -bindung zu erhöhen.

Im Rahmen des **Innenstadtmanagements** sollen die Attraktivität der Altstadt gesteigert, das Kundenpotenzial erhöht und der stationäre Handel gestärkt werden. Dabei dient beispielsweise der von der Stadt eingerichtete „Schöne Laden“, Leipziger Straße 68, als Kommunikationspunkt für Händler und Anlieger. Zudem wurde in diesem Jahr das Projekt „Familie Innenstadt“ umgesetzt. Die dabei entstandenen drei Spiel-Oasen auf dem Marktplatz, an der Ulrichskirche und der oberen Leipziger Straße sind ein Angebot für Familien.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist das **Baustellenmanagement**, wie es derzeit in der Großen Steinstraße oder der Merseburger Straße erfolgt. Das DLZ informiert über die Bauabläufe und dient als Schnittstelle zwischen Anliegern und Maßnahmeträgern, Baubetrieb sowie Verwaltung. Das DLZ unterstützt Anlieger und Betroffene unter an-

derem bei den Themen Veranstaltung, Belieferung, Zugänge und Müllentsorgung, führt Gespräche mit Vermietern sowie mit Krankenkassen oder der Agentur für Arbeit.

Des Weiteren unterstützt das DLZ **Existenzgründer** auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit, das heißt Vermittlung von Behördenkontakten, Beratung zu Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten sowie Angebot und Vermittlung von Grundstücken und Immobilien.

Universität, wissenschaftliche Einrichtungen, aber auch Unternehmen und kommerzielle Veranstalter erhalten seitens der Stadt eine **Kongress- und Veranstaltungsförderung**. Sie reicht von der materiellen und finanziellen Unterstützung über die gemeinsame Suche nach Veranstaltungsorten bis hin zur Vermittlung von Partnern und der Bewerbung von Veranstaltungen. So geschehen etwa bei der „Criminale“. Europas größter Branchentreff für Krimiautoren war im Mai 2018 zu Gast in Halle (Saale).

Ansprechpartner ist der Leiter des Teams Bestandspflege Wirtschaft, André Schulz, Telefon: 0345/221 4777, E-Mail: andre.schulz@halle.de

Bestandspflege Wissenschaft und Digitalisierung

Das DLZ betreut die **ansässigen wissenschaftlichen Institute und Institutionen**, darunter allen voran die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und die Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg mit ihren mehr als 2500 Mitarbeitern und 20000 Studenten. Ebenso arbeitet das DLZ mit dem Weinberg-Campus und den dortigen Instituten aller Wissenschaftsgemeinschaften zusammen.

Mit der Universität pflegt die Stadt eine Kooperation. Inhalt der Vereinbarung ist ein jährlicher Projektplan, der unter anderem die Werbung von hochqualifizierten auswärtigen Wissenschaftlern sowie den Ausbau der Willkommenskultur in den Fokus rückt. Weitere Kontakte sollen ausgebaut werden, zum Beispiel zur Hochschule Merseburg.

Das DLZ will darüber hinaus die Wissenschaft und Kreativwirtschaft in der Stadt sichtbar und erlebbar machen, beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen wie der alljährlichen Langen Nacht der Wissenschaften oder dem Silbersalz-Wissenschaftsfestival, das in diesem Jahr erstmals stattgefunden hat. Ziel ist, die Anziehungskraft der Stadt

als Arbeits- und Lebensstandort weiter zu erhöhen – für die Hallenser, aber auch für die Gründer und ausgebildete Fachkräfte. Dabei arbeitet das DLZ zum Beispiel mit dem Gründerservice der MLU zusammen. Gemeinsam mit wissenschaftlichen Institutionen, unter anderem dem Fraunhofer-Institut, der Elektrochemie Halle GmbH oder dem Salinetechnikum, fördert die Stadt zudem die **Nachwuchsarbeit** an Schulen.

Das DLZ begleitet und unterstützt den **Breitbandausbau** in den Wohn- und Gewerbegebieten sowie die Entwicklung digitaler Technologien und Projekte. Das DLZ kooperiert mit Partnern wie der IT-Consult, dem Technologie- und Gründerzentrum Halle (TGZ) und dem Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle (MMZ), aber auch dem IT-Bereich der MLU sowie der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland.

Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Teams Bestandspflege Wissenschaft und Digitalisierung, Dr. Gerda Patze, Telefon: 0345/221 4771, E-Mail: gerda.patze@halle.de

Gewerbeflächenentwicklung und Ansiedlungsservice

Das DLZ schafft und optimiert im Zuge der **Gewerbeflächenentwicklung** ein bedarfsgerechtes Angebot für die Ansiedlung von neuen Unternehmen oder für die Erweiterung von Bestandsunternehmen. In Halle (Saale) gibt es 13 größere zusammenhängende Gewerbegebiete, zum Beispiel das Industriegebiet Star-Park Halle A 14, das Gewerbe- und Industriegebiet Halle-Ost oder das Gewerbegebiet Halle-Neustadt.

Im 2017 entwickelten Flächenkataster der Stadt sind derzeit 275 Gewerbe- und Gewerbepotenzialflächen erfasst; die flächendeckende Erfassung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Vielzahl von Gewerbepotenzialflächen befindet sich im hallenschen Osten und in Halle-Ammendorf/Radewell. Es werden Maßnahmen zur künftigen gewerblichen Nutzung geprüft.

Ziel des **Ansiedlungsservices** ist, Unternehmen zu unterstützen, die für Neuansiedlungen, Umsiedlungen und Unternehmenserweiterungen einen neu-

en Standort suchen. Das Angebot reicht von der Begleitung der Standort- und Immobilienauswahl über die Kontaktvermittlung bis hin zum sogenannten Relocationservice, also der Unterstützung bei der Suche nach Wohnungen oder Kinderbetreuungsplätzen. Im ersten Halbjahr 2018 sind vom DLZ insgesamt 275 Standortanfragen bearbeitet worden, unter anderem aus den Branchen Dienstleistung, Handel, Handwerk und IT.

Als sogenannter **Film-Location-Scout** unterstützt das DLZ Filmteams bei der Suche nach Drehorten und der Einholung von Drehgenehmigungen. Die Stadt konnte bereits mehrfach als Drehort für nationale und internationale Produktionen überzeugen, beispielsweise für die Krimiverfilmung „Zorn“ oder den erfolgreichen Kinofilm „Vor der Morgenröte“.

Ansprechpartner ist der Leiter des Teams Gewerbeflächenentwicklung und Ansiedlungsservice, Olaf Ungefroren, Telefon: 0345/221 4773, E-Mail: olaf.ungefroren@halle.de

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Wie weiter mit dem Riebeckplatz?

Seit Monaten wird über die weitere Entwicklung am Riebeckplatz diskutiert. Unsere Fraktion begrüßt diese Diskussion. Zeigt sie doch zum einen die Absicht aller Akteure diese größte städtebauliche Wunde im Stadtbild endlich zu schließen und zum anderen das Interesse von Investoren dort etwas zu bewegen. Der Umbau des Platzes 2006 hat die verkehrliche Situation deutlich entspannt und einem der verkehrsreichsten Knotenpunkte der neuen Bundesländer seinen Schrecken genommen. Die städtebauliche Erscheinung, also die Bebauung am Platz verbunden mit ansprechenden Nutzungen verhartet dagegen weiter auf einer Lösung. Angesichts der Dimensionen ist

das kein leichtes Unterfangen. Deswegen hatte der Stadtrat bereits im April 2015 ein Leitbild für den Platz beschlossen. Darauf fußend sollte ein Rahmenplan mit konkreten Vorgaben für die Bebauung entwickelt werden.

Dieser Rahmenplan wurde dem Vernehmen nach erarbeitet, wird dem Stadtrat aber vom Oberbürgermeister nicht zugänglich gemacht. Anscheinend könnten Wünsche nach ansprecher Architekturstur an diesem städtebaulichen Eingangstor am Hauptbahnhof den schnellen Vermarktungserfolg gefährden. Bekanntlich werden von der Stadtspitze schnelle Erfolgsmeldungen gewünscht, inhaltliche

Diskussionen und kritische Fragen stören da natürlich. So ist auch bislang alles Vorgelegte mehr oder weniger Stückwerk ohne ein Gesamtkonzept. Aktuell soll auch noch die Süd-West-Ecke des Riebeckplatzes für ein weiteres Hotel verkauft werden. Dieses Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft des früheren Maritim sollte eigentlich mit für ein Kongresszentrum genutzt werden. Hier hatte der Stadtrat, auf Initiative unserer Fraktion, den Oberbürgermeister beauftragt bis zum 30.06.2018 einen Investor für Bau und vor allem Betrieb zu finden. Eine Information dazu steht bislang trotz mehrfacher Nachfrage aus. Durch das Angebot Papenburgs auf der Nord-Ost-

Ecke anstatt eines Büro- und Verwaltungsstandortes ein Kongresszentrum zu bauen, ist die Konzeptlosigkeit nun komplett.

Wir als CDU/FDP-Fraktion stehen für eine Aufwertung des Riebeckplatzes und wollen eine ansprechende Bebauung in hoher städtebaulicher Qualität. Hierfür müssen beispielsweise auch die Verkehrsbeziehungen und die fußläufige Erreichbarkeit mit betrachtet werden; und zwar als integraler Bestandteil der Planung und nicht irgendwann später. Für uns ist eine ganzheitliche, abgestimmte Bebauung das Ziel und keine schnellstmögliche Vermarktung um jeden Preis.

Kontakt	
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek	
Geschäftsstelle:	
Schmeerstraße 1,	
06108 Halle (Saale)	
Telefon: (0345) 221 3054	
Telefax: (0345) 221 3064	
E-Mail: cdu.fdp@halle.de	
Web: www.cdu-fdp-halle.de	
Sprechzeiten:	
Mo, Mi:	08:30 - 16:00 Uhr
Di, Do:	08:30 - 17:00 Uhr
Fr:	08:30 - 14:00 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sanierungsstau bei Sportanlagen anpacken!

Eine kürzlich durch den Deutschen Olympischen Sportbund veröffentlichte Studie offenbart einen massiven Sanierungsstau in bundesdeutschen Sportanlagen. Rund 31 Milliarden Euro seien nötig, um die Hallen, Plätze und Sozialgebäude in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen, so die AutorInnen der Studie. Wer sich in Halles Sportstätten umsieht, der wird schnell merken, dass ein nicht ganz unbeträchtlicher Teil auch hier in Halle für Sanierungen aufgewendet werden müsste. Davon kann die eine oder andere neu eröffnete Sportanlage, wie beispielsweise am Steg oder die Arena in der Neustadt,

nicht ablenken. Marode Sanierungsanlagen, angegriffene Sportböden und schlecht isolierte Hallenwände sind Realität in vielen halleischen Sportstätten. Insbesondere der energetische Zustand vieler Gebäude macht uns Sorgen. Die schlechte Energiebilanz so mancher Sporthalle schadet allen Beteiligten, weil die Betriebskosten, also Strom, Wärme und Wasserverbrauch, sowohl die Vereine als auch die Stadt gleichermaßen belasten. Ziel unserer kommunalen Anstrengungen muss daher die Entwicklung einer Strategie zur energetischen Sanierung der Turnhallen und weiterer betroffener Sportanla-

gen sein, um so in Zukunft die Budgets der Vereine und den Haushalt der Stadt zu entlasten. Jeder dadurch gesparte Euro könnte schließlich in die eigentliche Sportförderung, die vielen erfolgreichen Veranstaltungen und dringend benötigten Sportgeräte fließen.

Deshalb fordern wir eine Sportstättenentwicklungsplanung, die eine klimafreundliche Sportstadt zum Ziel hat. Ein Beschluss des Stadtrates hierzu ist bisher nicht umgesetzt. Zur Finanzierung soll auch auf Mittel aus der Städtebauförderung zurückgegriffen werden. Vereine, die mit eigenen Mitteln entsprechende Sanierungen an ih-

ren Anlagen vornehmen, sollen über die Sportförderrichtlinie dafür belohnt werden, ohne dabei allerdings diejenigen zu vernachlässigen, die selbst nicht über ein entsprechendes Budget verfügen.

Die Stadt befindet sich grundsätzlich auf einem guten Weg: einige Turnhallen werden mit STARK-III-Mitteln und weitere Sportstätten mit Fluthilfegeldern saniert. Auch der große verbleibende Rest sollte zeitnah in einen Zustand versetzt werden, der die Betriebskosten nicht zu einem Fass ohne Boden werden lässt. Das schont langfristig den Haushalt und das Klima!

Kontakt	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Fraktionsvorsitzende: Dr. Inés Brock	
Geschäftsstelle:	
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,	
06108 Halle (Saale)	
Telefon: (0345) 221 3057	
Telefax: (0345) 221 3068	
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de	
Web: www.gruene-fraktion-halle.de	
Sprechzeiten:	
Mo, Di, Do:	10–17 Uhr
Mi, Fr:	10–14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung	

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle

Klimawandel in der Stadt

Sommerzeit – schöne Zeit! In diesem Jahr zu schön? Die Folgen von Hitze und Trockenheit waren und sind an vielen Stellen unserer Stadt sichtbar: vertrocknete Rasenflächen, Ernteaussfälle, frühzeitige Laubfärbung oder unerträgliche Hitze auf Straßen und Plätzen. Wer bisher an der Erderwärmung zweifelte, wird hier eines Besseren belehrt. Der Klimawandel geht uns alle an – ganz konkret und alltäglich. Aber was kann Kommunalpolitik tun, um der Klimaveränderung entgegen zu wirken bzw. mit ihr umzugehen? Wichtig ist, Bäume und Grünflächen zu pflegen und zu erhalten, denn über ih-

n kühl sich die Luft ab und verbessert so das Stadtklima. Hier kann Halle stolz sein, denn mit einem Flächenanteil von 15,9% an öffentlichen Parks und Grünanlagen belegt unsere Stadt den Spitzenplatz im bundesweiten Vergleich. Wichtig ist dabei nicht nur, die historischen Anlagen wie dem Amts- und dem Reichardts Garten im Blick zu haben. Ebenso gilt es, Grünzüge neu anzulegen und weiterzuentwickeln. z.B. in der Silberhöhe oder in Halle-Neustadt. Zudem müssen Klein- und Erholungsgärten langfristig gesichert werden. Als Frischluftschneisen wirken sie positiv auf das Mikroklima direkt vor Ort aber

auch auf größere Teile der Stadt. Neue Chancen ergeben sich darüber hinaus über eine verbesserte Bautechnologie. Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Regenwasserspeicher zu integrieren, ist heute kein Problem. Solche Anlagen sollten in Bebauungsplänen verstärkt verbindlich festgesetzt werden. Das meint auch, weniger Flächen zu versiegeln, um bei Starkregenereignissen eine Überlastung der Kanalisation zu vermeiden. Grüne Oasen in unserer Stadt verbessern das Stadtklima aber auch auf andere Weise: Als erholsame Treffpunkte sind sie Orte, wo man sich begegnet und wo soziales Leben stattfindet. Tref-

fen, Picknicken, Sport im Grünen oder einfach nur unter Bäumen auf einer Wiese liegen – auch das gehört zu einer lebenswerten Stadt.

Unsere Fraktion wird sich auch weiterhin auf der politischen Ebene für eine nachhaltige und ökologische Stadtentwicklung einsetzen. Aber auch jeder Einwohner und jede Einwohnerin kann vor Ort etwas für das Stadtklima tun: Zum Beispiel bei Hitze einen Stadtbaum gießen, Baumpatenschaften übernehmen, im eigenen Garten eine Blumenwiese anlegen oder das neue Eigenheim mit Dach- und Fassadenbegrünung planen.

Kontakt	
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim	
Geschäftsstelle:	
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,	
06108 Halle (Saale)	
Telefon: (0345) 221 3056,	
Telefax: (0345) 221 3060	
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de	
Sprechzeiten:	
Mo, Di	10–17 Uhr
Mi, Do:	10–15 Uhr
Fr:	10–14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Bürgerprojekte als Beteiligungsmodell

Die Plattform „Rechne mit Halle“, auf Antrag unserer Fraktion zunächst erfolgreich gestartet, braucht eine neue Ausrichtung. Gab es im Jahr der Einführung des Bürgerhaushaltes noch mehr als 80 Vorschläge von Hallenserinnen und Hallensern für den Haushalt 2014, liegen aktuell nur 2 Vorschläge für das Haushaltsjahr 2019 vor. Diese Entwicklung spiegelt einen bundesweiten Trend wieder: Von insgesamt fast 250 Bürgerhaushalten in Deutschland sind weit mehr als die Hälfte der Verfahren wieder eingestellt worden. Das liegt jedoch nicht am mangelnden Interesse, sondern eher an einem geringen Vertrauen in die Umsetzung der Vorschläge.

Wir plädieren dafür, die Plattform umzuwandeln. Bürgerinnen und Bürger sollen dort Projekte vorschlagen können, die sie in möglichst großem Umfang in eigener Regie umsetzen wollen. Die Verwaltung unterstützt bei der Realisierung ausgewählter Projekte durch Beratung und Kofinanzierung. Eine solche Herangehensweise hat einige Vorteile: Vorhaben können in einem größeren Umfang sowie näher am Bürgerinteresse umgesetzt werden. Außerdem stiftet das gemeinsame Tun gesellschaftlichen Zusammenhalt und zugleich auch eine ganz andere Wertschätzung für das, was dabei entsteht. Auch in Halle läuft derzeit ein Modell-

projekt, das einen ähnlichen Ansatz verfolgt: Der „Quartiersfonds Freizeimfelder“. Im Stadtteil Freizeimfelder stehen 2018 und 2019 jeweils 45.000 Euro für Projekte aus dem und für das Viertel zur Verfügung. Die Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt sollten in die Konzeption des neuen Beteiligungsformats einfließen. Unser Anspruch ist es, dass Niedrigschwelligkeit, Vernetzung, Gemeinwohlorientierung, Transparenz und Nachhaltigkeit Prinzipien darstellen, die die Ausgestaltung des Verfahrens maßgeblich leiten. Teilhabe soll analog und digital ermöglicht werden. Zunächst soll zeitnah die Umgestaltung der Beteiligungsplattform rechne-mit-

halle.de vollzogen werden. Bereits im Jahr 2019 sollen 50.000 Euro für die Realisierung von Bürgerprojekten zur Verfügung gestellt werden. Dabei soll sowohl digital über die Online-Plattform als auch analog, beispielsweise vor Ort in den Quartiersbüros oder im Rahmen einer Bürgerwerkstatt, über die einzelnen Projekte abgestimmt werden. Nach einer erfolgreichen ersten Runde sollen ab dem Jahr 2020 50 Cent pro Einwohner für Bürgerprojekte in Halle zur Verfügung gestellt werden. Einen entsprechenden Antrag haben wir als Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM für die Stadtratsitzung in diesem Monat eingereicht.

Kontakt	
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter	
V.i.S.d.P.: Tom Wolter	
Geschäftsstelle:	
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,	
06108 Halle (Saale)	
Telefon: (0345) 221 3071	
Telefax: (0345) 221 3073	
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de	
Web: www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de	
Sprechzeiten:	
Mo–Do:	10–17 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung	

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Mehr Platz für das Neue Städtische Gymnasium

Das Neue Städtische Gymnasium (NSG) in das Zentrum Halles zu setzen, war eine gute und richtige Entscheidung. Von Anfang an war aber klar: Die Außenflächen, gerade mit Blick auf die Gestaltung der Hofpausen, sind im Zentrum der Stadt eher beengt. An vielen Stellen konnten Kompromisse gefunden werden, die die räumliche Enge kompensierten. So findet der Sportunterricht derzeit in der Sporthalle der Grundschule Glaucha statt, zukünftig wird er in der Drei-Felder-Halle am Steg seinen Platz finden.

Für andere Probleme wurden noch keine zufriedenstellenden Lösungen gefunden. Der Innenhof der Schule – das

sieht man auf den ersten Blick – ist als Pausenhof für die zukünftig bis zu 900 Schülerinnen und Schüler einfach zu klein. Ein Umstand, der von der Schulleitung schon bei der Planung des Schulstandortes immer wieder thematisiert wurde. Es bedarf dringend eines neuen Umgangs mit dieser Problematik, der den räumlichen und pädagogischen Anforderungen der Schule gerecht wird – nicht zuletzt würde mit der aktuellen Regelung auf Dauer das Ganztagskonzept der Schule konterkariert. Nach dem derzeit geltenden Gestaltungsbeschluss für den Bereich des angrenzenden Schülershofs ist es geplant, den Bereich der Gutjahrstraße

in gemischter Nutzung als öffentlichen Raum und Aufenthaltsbereich für die Klassen 9 bis 12 zu nutzen. Der Innenhof soll hingegen in erster Linie von den jüngeren Klassen genutzt werden. Auf einem offenen Schulhof, so wie er jetzt geplant ist, ist eine umfassende Aufsicht nicht möglich. Deshalb ist es an der Zeit, die getroffene Entscheidung zu überdenken. Anders als früher, als das Areal als Pausenhof für die Berufsschule genutzt wurde, sind die Schülerinnen und Schüler nun wesentlich jünger. Neben Fragen der Aufsichtspflicht für die Jugendlichen sind auch Fragen der Haftung im Fall einer Beschädigung des Eigentums Dritter auf dem Schulge-

lände während der Schulzeit ungeklärt. Ebenso kann die Schulleitung auf einem öffentlichen Gelände nicht von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Wir teilen die Auffassung der Schulleitung, dass die Umgestaltung der Fläche an der Gutjahrstraße zu einem abgegrenzten Schulhof eine gangbare Variante darstellt, die die Beaufsichtigung und Sicherheit gewährleistet. Zugleich sind wir überzeugt, dass ein Kompromiss zwischen gestalterischen Anforderungen des Innenstadtareals und den Bedürfnissen der Schule gefunden werden kann. Bei der erneuten Diskussion werden wir uns für eine tragfähige Lösung einsetzen.

Kontakt	
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Fraktionsvorsitzender: Johannes Krause	
Geschäftsstelle:	
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316,	
06108 Halle (Saale)	
Telefon: (0345) 221 30 51	
Telefax: (0345) 221 30 61	
E-Mail: spd.fraktion@halle.de	
Web: www.spd-fraktion-halle.de	
Sprechzeiten:	
Mo–Do:	9–12 Uhr, 13–16 Uhr
Fr:	9–12 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung	

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 4. September 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 05.06.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten, Vorlage: VI/2018/04067
- Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur modellhaften Einrichtung von „Hol- und Bringzonen“ an Schulen, Vorlage: VI/2018/04082
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Information zur IKT-Förderung
- Vergäbebeschluss zur IKT-Richtlinie Technik für den Unterricht
- Aktueller Stand Unterrichtsorganisation Gemeinschaftsschule Kastanienallee
- Anmeldezahlen weiterführende Schulen 2018/19 - Abschluss
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 05.06.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 5. September 2018, um 16.30 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 06.06.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses, Vorlage: VI/2018/03881
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Informationen zum aktuellen Sachstand zum Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2019
- Informationen zu Änderungen bei der Projektförderung 2018
- Halle und die Moderne
- Informationen zur Gedenktafel zur Ehrung von Stadtverordneten im Stadthaus entsprechend Stadtratsbeschluss vom 30.05.2018, Vorlage: VI/2017/03654
- Veranstaltungshinweise
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 06.06.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten

- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am **Mittwoch, dem 5. September 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 05.06.2018
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 05.06.2018
- Beschlussvorlagen
- Einstellung einer Schuluntersuchungsärztin im Fachbereich Gesundheit, Vorlage: VI/2018/04245
- Einstellung einer Psychiatrie- und Suchtkoordinatorin im Fachbereich Gesundheit, Vorlage: VI/2018/04279
- Ernennung zum Stadtverwaltungsrat auf Probe, Vorlage: VI/2018/03945
- Zahlung einer übertariflichen Zulage, Vorlage: VI/2018/04281
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 6. September 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde
Kinder und Jugendsprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 07.06.2018
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- Neufassung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses, Vorlage: VI/2018/03748
- Namensgebung für Kita-Neubau Schimmelstraße 7, Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04131
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten, Vorlage: VI/2018/04067
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anmeldeformular Kitaplatz

- Information zu Doppel- und Mehrfachverträge Kita
- Information zum Mittelverbrauch der freien Träger im Jahr 2017
- Aktueller Stand „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“
- Aktueller Stand „Bildung und Teilhabe“
- Bericht zur Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 07.06.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 11. September 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 12. Juni 2018
- Beschlussvorlagen
- Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2019, Vorlage: VI/2018/04174
- Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor, Vorlage: VI/2017/03339
- Bebauungsplan Nr. 24 „Halle-Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, I. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2018/03820
- Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, I. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2018/03871
- Bebauungsplan Nr. 194 "Siedlung am Krienitzweg" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2018/04224
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 "Trotha, Solarpark Aschedeponie" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2018/04048
- Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2018 – 2020, Vorlage: VI/2018/04231
- Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring, Vorlage: VI/2018/03972
- Verzicht auf Variantenbeschlüsse bei den EFRE-Maßnahmen Freiflächengestaltung Holzplatz/Salinemuseum/ Umfeldgestaltung Salinemuseum, Vorlage: VI/2018/04228
- Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer, Vorlage: VI/2018/04187
- Verzicht auf Variantenbeschlüsse für GRW-Maßnahmen zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Touristische Infrastruktur“, Vorlage: VI/2018/04204
- Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03827
- Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03763
- Verzicht auf Variantenbeschlüsse für EFRE-Radwege, Vorlage: VI/2018/04177
- Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße, Vorlage: VI/2018/04052
- Änderung des Baubeschlusses Ausbau Umgestaltung der Salzmünder Straße von Zufahrt Tankstelle bis Heidebahnhof vom 21.06.2017 Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923, Vorlage: VI/2018/04186

- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses, Vorlage: VI/2018/03881
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife, Vorlage: VI/2018/03885
- Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW, Vorlage: VI/2018/04059
- Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW, Vorlage: VI/2018/03976
- Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/FDP zum Verkauf kommunaler Flächen am Riebeckplatz, Vorlage: VI/2018/04085
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Information zur geplanten Öffnung der Einbahnstraße Kreuzvorwerk für den Radverkehr in Gegenrichtung, Vorlage: VI/2017/03635
- Quartalsbericht I/2018 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG, Vorlage: VI/2018/04175
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 12. Juni 2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordnete

Ausschuss für Stadtentwicklung

Am **Mittwoch, dem 12. September 2018, um 16.30 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 05.06.2018
- Beschlussvorlagen
- Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor, Vorlage: VI/2017/03339
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW, Vorlage: VI/2018/04059
- Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW, Vorlage: VI/2018/03976
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 05.06.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Anja Krimmling-Schoeffler
Ausschussvorsitzende

René Rebenstorf
Beigeordnete

Sportausschuss

Am **Mittwoch, dem 12. September 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 13.06.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulturnhallennutzung durch Horte in den Schulferien, Vorlage: VI/2018/04072
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Informationen zur Nutzung der Pferderennbahn durch den 2. Vorsitzenden des Rennclub Halle e.V.
- Informationen zum Projekt Speedskatebahn und zum Vereinsgelände durch die Vorsitzende des Halleschen Inline Skate Club e.V.
- Auszahlungsstände bei Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Pachtanlagen 2018
- Veranstaltungshinweise September 2018
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 13.06.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Fabian Borggreffe
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, den 13. September 2018, um 16.30 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2018
- Beschlussvorlagen
- Neufassung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses, Vorlage: VI/2018/03748
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten, Vorlage: VI/2018/04067
- Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Übernahme von Personalkosten für den Stadt seniorenvertretung Stadt Halle e.V., Vorlage: VI/2018/04148
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Hebammenversorgung im Wochenbett, Vorlage: VI/2018/04163
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Bericht zur Situation der Pflege älterer Menschen in Halle (Saale) – Pflegeinf-

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

- frakturbericht 2017, Vorlage: VI/2017/03317
- 7.2. Aktueller Arbeitsmarkt, Entwicklung Grundsicherung im Halbjahr 2018, Inanspruchnahme BuT, Berichterstattung zu Sonderprogrammen des Bundes und des Landes (insbes. Soz. Teilhabe),
- 7.3. Vorstellung aufsuchende Seniorenarbeit
- 7.4. Vorstellung des Allgemeinen Behindertenverbandes
- 7.5. Fachveranstaltung zu Gender und Diversity-Kompetenzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verwaltung der Stadt Halle (Saale)
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am **Donnerstag, den 13. September 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2018
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2018
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer, Vorlage: VI/2018/04187
 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur graffiti-freien Altstadt, Vorlage: VI/2018/04154
 - 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung einer Toilettenanlage auf der Würfelwiese, Vorlage: VI/2018/04165
 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Zustand von Gehwegen in der Bernhardystraße,

- Vorlage: VI/2018/04336
- 6.2. Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Einsätzen der Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) in der Kategorie „Kleinbrand“, Vorlage: VI/2018/04337
- 7. Mitteilungen
 - 7.1. Baumfällliste
 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2018
3. Beschlussvorlagen
 - 3.1. Vergabe einer Konzession an Werbennutzungsrechten im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04343
 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 6. Mitteilungen
 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 8. Anregungen

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die **Einwohnerfragestunde** findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19. Juni 2018

Nicht öffentliche Beschlüsse

TOP 3.2 Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin - Personalangelegenheiten,
Vorlage: VI/2018/04108

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin vom 4. Mai 2018:

1. Herrn Steven Bolschwig wird ein Geschäftsführeranstellungsvertrag bei der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu den Rahmenbedingungen angeboten, wie sie die Gesellschafter auf ihrer Sitzung am 4. Mai 2018, unter TOP 4, beschlossen haben.
2. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Herr Uwe Stäglin, wird ermächtigt, mit Herrn Steven Bolschwig einen Geschäftsführeranstellungsvertrag zu den Rahmenbedingungen aus Ziffer 1. des Beschlusses abzuschließen.
3. Herr Steven Bolschwig wird vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 als Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin unter der aufschiebenden Bedingung bestellt, dass der Anstellungsvertrag bis zum 30. Juni 2018 abgeschlossen wird.
4. Die bisherige Geschäftsführerin, Frau Renate Scherbel, wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 abberufen.

zu 3.3 Übertragung der Geschäftsanteile

le der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH,
Vorlage: VI/2018/04123

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Übertragung der Geschäftsanteile der envia Mitteldeutsche Energie AG an die Stadtwerke Halle GmbH gemäß § 11 Artikel 1 des Gesellschaftsvertrags wird zugestimmt.

zu 3.5 Nachtrag zu den Mietverträgen der Stadion Halle Betriebs GmbH mit dem Halleschen Fußballclub e. V.,
Vorlage: VI/2018/04128

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH wird ermächtigt, den 1. Nachtrag zum Mietvertrag sowie zum Geschäftsstellenmietvertrag zwischen der Stadion Halle Betriebs GmbH und dem Halleschen Fußballclub e. V. (Anlage) mit Datum vom 27. Juni 2018 abzuschließen.

zu 3.6 Vergabeentscheidung Stadion Halle Betriebs GmbH,
Vorlage: VI/2018/04129

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Angebot der Firma GP Papenburg Hochbau GmbH vom 18.05.2018 zum Umbau der Sicherheitszentrale im 2. OG des Funktionsgebäudes des ERD-GAS Sportparks entsprechend durch die Stadion Halle Betriebs GmbH zu beauftragen.

2. Die Kosten für die Investition, abzüglich der 7.000 € Eigenanteil des Halleschen Fußballclub e. V., zunächst durch die Stadion Halle Betriebs GmbH vorzufinanzieren.

3. Die jährliche Stadionmiete des Halleschen Fußballclub e. V. um 11 Prozent der für die gesamte Investition aufgewendeten Kosten bis zur vollständigen Bezahlung der Investition zu erhöhen.

zu 3.10 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,
Vorlage: VI/2018/03980

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Be-

teiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Heinrich-und-Thomas-Mann-Straße in der Gemarkung Halle, Flur 11, Flurstück 5507 mit einer Größe von 1.664 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 299.520 €.

Der Verkauf erfolgt unter der Bedingung, dass im Rahmen der geplanten Bebauung des Grundstücks mit einer neuen Kindertageseinrichtung möglichst viel Altbaumbestand erhalten und in die Außenanlagenbereiche integriert wird.

zu 3.11 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,
Vorlage: VI/2018/04051

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Schleusenstraße in der Gemarkung Trotha, Flur 15, Flurstück 39/5 mit einer Größe von 3.223 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 115.000 €.

zu 3.12 Verkauf einer Teilfläche eines kommunalen Grundstücks,
Vorlage: VI/2018/04001

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Salzländer Straße 3a/ Röntgenstraße, Gemarkung Dölauer Heide, Flur 1, Flurstück 1/2 mit einer Größe von ca. 17.905 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 160.433,50 €.

zu 3.13 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,
Vorlage: VI/2018/04068

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstücke 707, 729, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483 zu einem Kaufpreis in Höhe von 315.900,00 €.

zu 3.14 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,
Vorlage: VI/2018/04044

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Delitzscher Straße/Spargelweg, Gemarkung Büschdorf, Flur 1, Flurstücke 1573, 1577 und 1578 mit einer Größe von 2.351 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 170.000,00 €.

zu 3.16 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,
Vorlage: VI/2018/04086

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Murmanskler/Grenobler Straße in der Gemarkung Wörlitz, Flur 7, Flurstück 250 mit einer Teilfläche von ca. 6.510 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 846.300,00 €.

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 19. Juli 2018

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Vergabeentscheidung: FB 24.5.1-L-10/2018: Beschaffung eines LKW mit Hakenlift und Abrollcontainern,
Vorlage: VI/2018/04057

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Gotzen Anhänger-Vertriebs GmbH aus Mönchengladbach den Zuschlag zur Lieferung eines LKW mit Hakenlift und Abrollcontainern zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 75.922,00 €.

zu 3.2 Vergabeentscheidung: DLZ V-L-02/2018: Sicherheits- und Bewachungsleistungen Laternenfest 2018,
Vorlage: VI/2018/04140

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma PSK Sicherheit GmbH & Co. KG aus Magdeburg den Zuschlag für die Sicherheits- und Bewachungsleistungen zum Laternenfest 2018 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 123.284,00 €.

zu 3.4 Vergabeentscheidung: FB 24-B-2018-121, Los 11 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung 2. Integrierte Gesamtschule - Malerarbeiten,
Vorlage: VI/2018/04106

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Sanierung 2. Integrierte Gesamtschule – Malerarbeiten, den Zuschlag an die Malerfirma Hans-Joachim Bock GmbH mit Firmensitz in Egeln-Nord zu einer Bruttosumme von 249.699,56 € zu erteilen.

zu 3.5 Vergabeentscheidung: FB 24-B-2018-113 - Leichtathletikhalle Brandberge - Erneuerung Dachabdichtung Vordach 1,
Vorlage: VI/2018/04088

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Leichtathletikhalle Brandberge - Erneue-

rung Dachabdichtung Vordach 1, den Zuschlag an die DDFB A. Henke GmbH mit Firmensitz in Bad Dürrenberg zu einer Bruttosumme von 210.093,39 € zu erteilen.

zu 3.6 Vergabeentscheidung: FB 66-B-2018-015 - Neubau der HES Gewerbegebiet Halle-Ost - Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100, Ausbau der B 100 - Baulos 7 Landschaftsbau,
Vorlage: VI/2018/04050

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für den Neubau der HES Gewerbegebiet Halle-Ost – Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100, Ausbau der B 100 – Baulos 7 Landschaftsbau, den Zuschlag an die ST Grünbau GmbH mit Firmensitz in Leipzig zu einer Bruttosumme von 673.402,95 € zu erteilen.

zu 3.7 Vergabeentscheidung: FB 67-B-2018-019 - Stadt Halle (Saale) - Rabeninsel - Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Fluthilfemaßnahme 262,

Vorlage: VI/2018/04119

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Rabeninsel - Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Fluthilfemaßnahme 262, den Zuschlag an die Otto Kittel GmbH & Co. Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau KG mit Firmensitz in Lützen/OT Zorbau zu einer Bruttosumme von 489.564,13 € zu erteilen.

zu 3.8 Vergabeentscheidung: FB 67-B-2018-029 - Stadt Halle (Saale) - Hufeisensee, 4. Bauabschnitt - Garten- und Landschaftsbauarbeiten,
Vorlage: VI/2018/04120

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten am Hufeisensee, 4. Bauabschnitt, den Zuschlag an die STRABAG AG mit Firmensitz in Könnern/ OT Mitleedlau zu einer Bruttosumme von 207.197,17 € zu erteilen.

zu 3.9 Vergabeentscheidung: FB 61-P-EU-2018-001 - Stadt Halle (Saale) - GRW-Maßnahme Ausbau touristisches Radwegnetz - Abschnitt Regensburger Straße/Delphinstraße/ Kaiserslauterer Straße,
Vorlage: VI/2018/04116

Beschluss:

1. Der Vergabeausschuss beschließt, mit der Ausführung der Planungsleistungen für Leistungsphase 2-3 für Verkehrsanlagen und technische Ausrüstung sowie besondere Leistungen gemäß Aufgabenstellung die Hans Wolf & Partner GmbH aus Halle (Saale) zu einem Honorar in Höhe von 63.209,36 € (brutto) zu beauftragen.

2. Die Beauftragung der Hans Wolf & Partner GmbH aus Halle (Saale) mit der Ausführung der optional angebotenen Leistungsphasen 4-6 und 8 für Verkehrsanlagen und technische Ausrüstung sowie besondere Leistungen gemäß Aufgabenstellung werden erst nach abschließender Bewilligung der Fördermittel durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und die Einordnung der Eigenmittel in den städtischen Haushaltsplan zu erteilen.

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 19. Juli 2018

Nicht öffentliche Beschlüsse

schen Haushalt zu einem voraussichtlichen Honorar in Höhe von 124.707,09 € (brutto) beauftragt.

zu 3.10 Vergabebeschluss: FB 61-P-EU-2018-002 - Stadt Halle (Saale) - GRW-Maßnahme Ausbau touristisches Radwegenetz - Abschnitt Am Hohen Ufer, Vorlage: VI/2018/04107

Beschluss:

1. Der Vergabeausschuss beschließt, mit der Ausführung der Planungsleistungen für Leistungsphase 2-3 für Freianlagen sowie besondere Leistungen gemäß Aufgabenstellung die IHLE Landschaftsarchitekten GbR aus Weimar zu einem Honorar in Höhe von 49.901,38 € (brutto) zu beauftragen.

2. Die Beauftragung der IHLE Land-

schaftsarchitekten GbR aus Weimar mit der Ausführung der optional angebotenen Leistungsphasen 4-6 und 8 für Freianlagen sowie besondere Leistungen gemäß Aufgabenstellung werden erst nach abschließender Bewilligung der Fördermittel durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und die Einordnung der Eigenmittel in den städtischen Haushalt zu einem voraussichtlichen Honorar in Höhe von 104.566,78 € (brutto) beauftragt.

zu 3.11 Vergabebeschluss: FB 61-P-EU-2018-003 - Stadt Halle (Saale) - GRW-Maßnahme Ausbau touristisches Radwegenetz - Abschnitt Böllberger Weg, Vorlage: VI/2018/04109

Beschluss:

1. Der Vergabeausschuss beschließt, mit der Ausführung der Planungsleistungen für

Leistungsphase 2-3 für Verkehrsanlagen und Freianlagen, sowie Leistungsphase 1-3 für Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung sowie besondere Leistungen gemäß Aufgabenstellung die Hans Wolf & Partner GmbH aus Halle (Saale) zu einem Honorar in Höhe von 54.028,31 € (brutto) zu beauftragen.

2. Die Beauftragung der Hans Wolf & Partner GmbH aus Halle (Saale) mit der Ausführung der optional angebotenen Leistungsphasen 4-6 und 8 für Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, Tragwerk- und Freianlagen sowie besondere Leistungen gemäß Aufgabenstellung werden erst nach abschließender Bewilligung der Fördermittel durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und die Einordnung der Eigenmittel in den städtischen Haushalt zu einem voraussichtlichen Honorar in Höhe von 61.826,34 € (brutto) beauftragt

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21. August 2018

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Jahresabschluss 2017 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2018/04137

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 09.05.2018:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von Euro 283.917,86 und einem Jahresfehlbetrag von Euro 17.140,36.
2. Die Gesellschafter beschließen den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 17.140,36 mit dem bestehenden Gewinnvortrag von Euro 129.300,51 zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017.

zu 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung, Vorlage: VI/2018/04210

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 27. April 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgesteld.

Der Jahresfehlbetrag beträgt -1.111.189,28 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 25.739.451,72 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

zu 5.4 Jahres- und Konzernabschluss 2017 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Vorlage: VI/2018/04225

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 618.483.375,25 EUR und einem Jahresüberschuss von 20.594.592,65

EUR wird festgestellt.

2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2017 von 38.674.168,63 EUR (Jahresüberschuss 2017 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) wird ein Betrag von 5.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
- Der verbleibende Bilanzgewinn 2017 nach Ausschüttung von 5.000.000,00 EUR in Höhe von 33.674.168,63 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen.
3. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG versehene Konzernabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 667.845.826,16 EUR und einem Bilanzgewinn von 17.789.606,73 EUR wird festgesteld.
4. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Marx, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

zu 5.5 Jahresabschluss 2017 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Vorlage: VI/2018/04227

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dessau-Roßlau, geprüfte und am 6. April 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wird mit:
Jahresüberschuss EUR 4.804.286,47
Bilanzsumme EUR 331.489.190,25
festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 beträgt nach vorgenommener Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage 6.576.033,07 EUR.
Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.
Der verbleibende Bilanzgewinn 2017 nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR in Höhe von 4.576.033,07 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Ge-

werbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

zu 5.8 Jahresabschluss 2017 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Vorlage: VI/2018/04248

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 9. Mai 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 96.664,91 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.046.549,03 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

zu 5.9 Jahresabschluss 2017 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: VI/2018/04249

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 25. Juni 2018:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 23.04.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 160.511,39 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 14.956.742,76 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 160.511,39 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss aus der nicht öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 1. August 2018

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 4.1 Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Personalangelegenheiten, Vorlage: VI/2018/04263

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 25. Juli 2018:

1. Herrn Steffen Kohlert wird ab dem 1. August 2018 längstens bis zum 31. Dezember 2018 kommissarisch zum Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle

(Saale) GmbH bestellt. Die kommissarische Bestellung endet vorzeitig sobald die Gesellschafterversammlung eine andere Person zur Geschäftsführerin / zum Geschäftsführer bestellt bzw. eine solche längerfristige Bestellung rechtswirksam wird.

2. Die Übernahme der kommissarischen Geschäftsführung wird mit monatlich bis zu 7.850 Euro vergütet. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Herr Dr. Bernd Wiegand, wird ermächtigt, unter Beachtung des vorgenannten Vergütungsrahmens einen die Einzelheiten der kommissarischen Geschäftsführung regelnden Anstellungsvertrag mit Herrn Kohlert abzuschließen

zu 5.10 Jahresabschluss 2017 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2018/04251

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2017 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 17.04.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt -87.375,26 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 12.410.644,56 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -87.375,26 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

zu 5.11 Jahresabschluss 2017 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2018/04252

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 13. Juni 2018:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2017 wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 18. Mai 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 28.792.225,60 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.225,87 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 29.225,87 EUR in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

zu 5.12 Jahresabschluss 2017 der Bio-Zentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2018/04254

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 13. Juni 2018:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2017 wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 18. Mai 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 9.547.066,94 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 42.714,97 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 42.714,97 EUR in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.

3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

zu 5.14 Wirtschaftsplan 2019 der Zoologischer Garten Halle GmbH, Vorlage: VI/2018/04257

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2019 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Förderung der freien Kulturarbeit 2019

Der Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale) nimmt bis zum **30. September 2018** Anträge auf Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit für das Jahr 2019 entgegen. Für Rückfragen steht im Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) und das Merkblatt für Antragsteller, beides veröffentlicht im Amtsblatt am 16.08.2017. Die Kulturförderrichtlinie, das entsprechende Antragsformular mit Anlage sowie das Merkblatt sind auf www.halle.de unter dem Suchbegriff Fördermöglichkeiten abrufbar. Für Rückfragen steht im Fachbereich Kultur Frau Jutta Schmitz (Tel. 0345 221 3009, Email: jutta.schmitz@halle.de; Büro: Technisches Rathaus Hansering 15, 06108 Halle (Saale) Zimmer 205) zur Verfügung.

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnvorhaben „Änderung des Bahnübergangs in Halle-Nietleben „Hallesche Straße“ - am Bahn-km 18,625 der Eisenbahnstrecke 6356 Merseburg – Halle-Nietleben in der Stadt Halle (Saale), Gemarkungen Halle-Neustadt und Nietleben“

Für das oben genannte Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, das Anhörungsverfahren im Rahmen des - bei der vorgenannten Behörde - laufenden Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt.

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in der Gemarkung Halle-Neustadt und Nietleben beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **03.09.2018** bis **einschließlich zum 02.10.2018**

während der Öffnungszeiten

Montag: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, 5. Obergeschoss, 06108 Halle (Saale), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz (www.lvwa.sachsen-anhalt.de, unter „Wirtschaft > Planfeststellung > Planunterlagen > Eisenbahn“) erfolgt lediglich informativ und stellt keine Auslegung nach § 73 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **16.10.2018**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt

Landsberg, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18 AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle (Saale), entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der

Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Vorhabenträger gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.

8. Für das Vorhaben ist nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich (§§ 5 Abs. 2, 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Halle (Saale), den 20. August 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung der Unterlagen zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnvorhaben „Änderung des Bahnübergangs in Halle-Nietleben Hallesche Straße – am Bahn-km 18,625 der Eisenbahnstrecke 6356 Merseburg“ in der Stadt Halle (Saale), Gemarkung Halle-Neustadt und Nietleben“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 20. August 2018

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 4123
Telefax: 0345 221 4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Holz, Michael Falgowski
Telefon: 0345 221 4016
Telefax: 0345 221 4027

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
21. August 2018
Die nächste Ausgabe erscheint am
12. September 2018
Redaktionsschluss: 4. September 2018

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG,
Deitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 5650
Telefax: 0345 565 2360
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:
MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-
Gesellschaft mbH,
Deitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 0000

Druck:
Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.
Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55
Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose
Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24

Fortsetzung von Seite 2

Die Stadt gratuliert

Diamantene Hochzeit

60 Jahre verheiratet sind am 30.8. Rita und Werner Altmann, Christa und Horst Metzner, Ingrid und Hans-Hermann Schuchbach, Renate und Horst Fildebrandt, Elvira und Siegfried Hähnel, Johanna und Manfred Seidler, Dorothea und Dr. Diethard Rost sowie Eva und Werner Bräuer, am 2.9. Sigrud und Peter Albrecht, Charlotte und Horst Groß, am 6.9. Inge und Dieter Schmeil, Gertraud und Manfred Schmeil, Brigitte und Reinhard Seifert, Rosemarie und Klaus Barwinsky sowie am 8.9. Brigitta und Dr. Hans-Joachim Poekern.

Goldene Hochzeit

Auf 50 gemeinsame Ehejahre blicken zurück am 29.8. Annegret und Peter Poser, am 30.8. Eva und Dr. Martin Iwig, Erdmüte und Hartmut Liedtke, Brigitte und Jürgen Ritter sowie Ingrid und Lothar Reisel, am 31.8. Nike und Dr. Günther Sostmann, Renate Proikova und Ivan Proikov, Renate und Hans Bürki, Christa und Lothar Schmidt, Christel und Lothar Schambier, am 1.9. Adelheid und Geord Schaser, am 6.9. Gisela und Frank Thron, Karin und Peter Koch, Liane und Günter Tiedt, Edeltraud und Eberhard Groenig sowie Christel und Werner Bulitz, am 7.9. Gudrun und Klaus-Dieter Liebers, Karin und Volker Eberhardt, Angelica und Helmut Reinert, Ursula und Johannes Marx, Helga und Achim Tkocz, Helga und Horst Schaal sowie am 10.9. Dagmar und Otto Koecke.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende

☎ (0345) **52 50 93 00**

K. KLEIN
www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

Sonneberger Str. / Apoldaer Str. Parzelle B
Gemarkung Diemitz, Flur 2, Flurstück 369 (Teilfläche)
Grundstücksgröße: ca. 507 m²
Mindestkaufpreis: 70.000,00 Euro

Die notwendige Neuvermessung des Grundstücks wurde durch die Stadt Halle (Saale) bereits veranlasst und ist im angegebenen Mindestkaufpreis berücksichtigt.

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück befindet sich im östlich der Innenstadt gelegenen Orts- teil Diemitz im Kreuzungsbereich von Apoldaer Straße und Sonneberger Straße. Die unmittelbare Umgebungsbebauung bilden überwiegend zweigeschossige Wohnhäuser mit Hausgärten. In westlicher Richtung zur Berliner Straße liegen gewerblich genutzte Grundstücke. Eine Grundschule ist nur ca. 250 m entfernt, bis zur Kindertagesstätte sind es etwa 400 m. Ärztliche und soziale Einrichtungen sowie Einkaufsmöglichkeiten sind im Stadtteil vorhanden. Über die nahe gelegene Berliner Straße besteht Anschluss an die Bundesstraßen 100 als Zubringer zu den Autobahnen A 14 und A 9. Die Anbindung an den ÖPNV ist gut, Haltestellen der Buslinie 27 (Am Steintor – Reideburg - Büschdorf) befinden sich nur ca. 200 m vom Grundstück entfernt, eine Straßenbahnhaltestelle mit Verbindung in alle Stadtteile ist in ca. 1.300 m erreichbar. Bis zum Hauptbahnhof bzw. zur historischen Innenstadt (Marktplatz) sind es etwa 3 km.

Die geplante Bauparzelle hat einen leicht trapezförmigen Grundriss und eine ebene Topographie.

Nutzung: vorhanden:
Die Fläche wird derzeit als PKW-Stellfläche genutzt. Vertragliche Vereinbarungen dazu bestehen nicht.

Ziel: Das Teilgrundstück kann mit einem freistehenden Einfamilienhaus bebaut werden.

Besichtigung: Die Verkaufsfläche ist frei zugänglich.

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis: bis 28. September 2018

online in der Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale)

<http://immobilienportal.halle.de>

In diesem Portal können Sie Ihre Kaufgebote elektronisch abgeben sowie zusätzliche Unterlagen als pdf-Datei hochladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich. Sie haben im Immobilienportal auch die Möglichkeit, für mehrere der angebotenen Parzellen gleichzeitig Kaufgebote abzugeben.

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine Registrierung erforderlich ist.

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht auf www.halle.de unter Rathaus online/ Immobilienangebote sowie im Immobilienportal als Download zur Verfügung. Alternativ können die Unterlagen gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden. Ansprechpartner sind Frau Kirsten (Telefon: 0345 221 4482) bzw. Frau Taube (Telefon: 0345 221 4808).

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

Bekanntmachung Einziehung von Parkplätzen am Südstadtring

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Wörlitz, Flur 8, auf Teilflächen der Flurstücke 335, 337 und 345/5 gelegenen Parkplätze am Südstadtring gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Ein Parkplatz befindet sich südlich ab der Mailänder Höhe bis nördlich in Höhe der Einfahrt gegenüber der Züricher Straße (Parkplatz 1). Er wird nicht mehr genutzt. Die Verkehrsbedeutung ist entfallen und der Parkplatz ist deshalb einzuziehen.

Der Parkplatz gegenüber der Mannheimer Straße (Parkplatz 3) ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen. Im Rahmen des Stadtbahnprogramms der Halleschen VerkehrsAG, Stufe 1 (Frohe Zukunft bis Vespriener Straße) sollen im Abschnitt Böllberger Weg – Südstadtring (zwischen Wiener Straße und Einmündung Züricher Straße) die Straßenbahnanlagen ertüchtigt werden. In Höhe der Parkplätze am Südstadtring sollen u. a. Verbesserungen in der Trassengestaltung erfolgen. Die zu optimierende Gleistrassierung schneidet bei Vermeidung der engen Bestandsraden den Parkplatz gegenüber der Mannheimer Straße. Die baulichen Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogramms dienen der Verbesserung der Verhältnisse für den ÖPNV, der Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Schaffung von barrierefreien Straßenverkehrsanlagen und einer den Zielen der Stadtgestaltung entsprechenden Straßenraumgestaltung und liegen damit im überwiegend öffentlichen Interesse. Der Parkplatz ist deshalb einzuziehen. Die Absicht der Einziehung der o. g. Parkplätze am Südstadtring wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) hiermit

öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/veroeffentlich>.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Parkplätze am Südstadtring hängt in der Zeit vom 29.08.2018 bis 29.11.2018 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), den 23. Juli 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 21.06.2017 zum Gestaltungsbeschluss zum Ausbau Böllberger Weg Süd/Südstadtring wird die Absicht der Einziehung von Parkplätzen am Südstadtring hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 23. Juli 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens zu veräußern. Der Verkauf erfolgt gegen Höchstgebot. Alternativ ist der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags möglich.

Unterberg / Kapellengasse
Gemarkung Halle, Flur 14,
Flurstücke 5622, 5623, 5624, 5625, 5626, 5627,
5628, 5629, 5630, 5631, 5632, 5633, 5634 und
4242/1 (teilweise Teilflächen)
Grundstücksgröße: ca. 1.810 m²

Grundstücksbeschreibung:
Die Verkaufsfläche umfasst die Grundstücke unmittelbar hinter dem Opernhaus zwischen den Straßen Unterberg und Kapellengasse im Stadtzentrum von Halle (Saale). Der Altstadtring mit dem Campus der Martin-Luther-Universität grenzt direkt südlich an das Areal an. Im Umkreis von 500 m ist eine Vielzahl an Bildungs- und Kultureinrichtungen wie der Steintor-Campus, das Landeskunstmuseum Moritzburg, die Nationale Akademie der Wissenschaften, die Kulturinsel mit dem Neuen Theater, Thalia- und Puppentheater ebenso wie die historische Innenstadt (Marktplatz) von Halle (Saale) mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten fußläufig zu erreichen.

Das Grundstück weist einen lang gestreckten regelmäßigen Grundriss und zweiseitigen Straßenschluss auf. Es liegt ca. 3 m über dem Straßenniveau der Kapellengasse sowie der Straße Unterberg und ist zu beiden Straßen abgeköst. Das Straßengeländenniveau steigt vom Universitätsring in nordöstlicher Richtung um etwa 7 m an.

Nutzung: vorhanden:
Die Fläche ist überwiegend brach-

liegend. Straßenseitig sind öffentliche PKW-Stellplätze angeordnet. Im östlichen Bereich der Kapellengasse befinden sich eine Transformatorstation und ein Notstromaggregat, die der Stromversorgung des Opernhauses dienen.

Ziel: Der Verkauf bzw. der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags erfolgt zum Zweck der Neuerichtung und des Betriebs eines öffentlichen Parkhauses mit mindestens 165 Stellplätzen.

Verkehrswert: 1.556.600,00 Euro
(860 Euro/m²)
(Mindestgebot)

Besichtigung: Die Fläche ist vollständig einsehbar, auf Grund der Hanglage jedoch nicht uneingeschränkt begehbar.

Abgabe Baukonzept einschließlich Kaufgebot und Finanzierungsnachweis: bis 25. Oktober 2018 direkt online in der Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale)
<http://immobilienportal.halle.de>

In diesem Portal können Sie Ihre Kaufgebote elektronisch abgeben sowie zusätzliche Unterlagen als pdf-Datei hochladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich.

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine Registrierung erforderlich ist.
Alternativ ist die Vergabe von Grund und Boden auf der Basis eines Erbbaurechts

mit einer Laufzeit von maximal 40 Jahren möglich. Wir bitten Interessenten daher um Einreichung eines zusätzlichen Angebots für den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags. Der anfängliche Erbbaurechtszins beträgt 6%.

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht auf www.halle.de unter Rathaus online/Immobilienangebote als Download zur Verfügung. Alternativ können die Unterlagen gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 20 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden. Ansprechpartner sind Frau Kirsten (Telefon: 0345 221 4482) bzw. Frau Taube (Telefon: 0345 221 4808).

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist. Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten bzw. Angeboten zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

Pflege plus
Senioren-Wohngemeinschaft und Service-Wohnen

Geiststraße 33
06108 Halle (Saale)

Ibsenweg 3
06126 Halle (Saale)
(mit 1-4 Raumwohnungen)

Betreuung vor Ort

T: 0345.5225700
M: 0178.3866895

www.pflegeplus-gmbh.de
m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de

Die Immobilienmakler in Ihrer Region

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbepattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

Jörg Brade
☎ 0175 9515585
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de
Stadtgebiet Halle, Nördlicher und Östlicher Saalekreis

Frank Sichtung
☎ 0179 7725004
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de
Stadtgebiet Halle und für Freiberufler, Gewerbetreibende und Firmenkunden

Frank Praßler
Dipl.-Betriebswirt für Immobilienwirtschaft (FH)
☎ 0152 53644984
frank.prassler@ic-saalesparkasse.de
Stadtgebiet Halle

Rufen Sie uns bitte einfach an!
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

Sie müssen nicht ins Heim

Bei uns wohnen Sie selbständig in einer schönen 1,5- oder 2-Raumwohnung. Unsere freundlichen Pflegerinnen und Pfleger sind rund um die Uhr im Haus für Sie erreichbar. Sie bestimmen, ob und wieviel Pflegeservice Sie wünschen.

Und das Beste ist unser Herbstangebot für Sie:
Sie wohnen die ersten 3 Monate mietfrei oder erhalten eine neue Markeneinbauküche!

Und der Umzug?
Den Umzug organisiert eine Fachfirma für Seniorenzüge. Und wenn Sie eine Pflegestufe haben, dann ist der Umzug für Sie kostenlos.

Wir freuen uns auf Sie!

mediteam HALLE
Gute Pflege braucht Erfahrung

☎ **78 28 10 71**
www.mediteamhalle.de

BLUMENAU APOTHEKE
Inhaber Volker Schobeß e.K.

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.30 – 18.00 Uhr
Samstag 8.30 – 12.00 Uhr

Heideringpassage 1 · 06120 Halle (Saale)
Telefon 0345/5510534 · Telefax 0345/6802414

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon: 03 45 / 5 65 21 05 oder 5 65 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Ferienhotel Wolfsmühle
HOTEL · GASTSTÄTTE · CAMPING
Inh. Doris Hempel
beschaulichem Rodishain im Südharz

5 Nächte schlafen nur 4 zahlen für 200,-€ (p.P.) im DZ inkl. Halbpension (gültig von So bis Fr)
alle Zimmer mit DU/WC/TV/WLAN gratis
Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen OT Rodishain
Tel.: 03 46 53 - 348
www.wolfsmuehle.de

Warum neue Patronen kaufen? SIE BRAUCHEN NUR NEUE TİNTE!

Wir befüllen Tintenpatronen mit bis zu 50% Preisvorteil gegenüber dem Original!

PUK Einfach günstig drucken!
Patronen und Kartuschen

Ludwig-Wucherer-Str. 71
06108 Halle
www.puk-halle.de

Fon: (0345) 20 98 872
Fax: (0345) 20 98 873

Mo. - Fr.: 9-18 Uhr
Sa.: 9-13 Uhr
mail@puk-halle.de

TROCKENBAU TEUSCHER

Inhaber: André Teuscher
Schmiedeweg 7, 06116 Halle (Saale)
Mobil: +49 (0)177 851 05 02
E-Mail: info@trockenbau-teuscher.de
Internet: www.trockenbau-teuscher.de

Fenster Türen Wände Decken Böden Fliesen Bäder

25 Niederlassung Halle
0345-5600262
Grenzstr. 30 · 06112 Halle

Umzugskartons mietfrei
gültig bis 31.12.2018, ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

ZUREK UMZÜGE
www.spedition-zurek.de

Wir machen Ihren Müßeln Beine!

Textilpflege Sebastian
Meisterbetrieb Annett Hellem

Benkendorfer Straße 30
06128 Halle (Saale)
Tel. (03 45) 4 82 09 95

Ludwig-Wucherer-Str. 54
06108 Halle (Saale)
Tel. (03 45) 8 04 44 21

Öffnungszeiten
Di., Mi., Do. 10.00 – 17.00 Uhr
Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten
E-Mail: sebatex@t-online.de

Anzeige

Neuregelung zum 01.08.2017:

Als Rentner zurück in die gesetzliche Krankenversicherung

Was ab dem 55. Lebensjahr fast unmöglich ist, wird für viele hunderttausende Rentnerinnen und Rentner seit dem 01. August 2017 zu einer realen Chance - eine neue Regelung zur Krankenversicherung der Rentner tritt in Kraft.

Endlich horrende Prämien für private Krankenversicherungen oder hohe Beiträge zu freiwilligen Krankenversicherungen loswerden. Ein Umstieg in die kostengünstigere Krankenversicherung der Rentner ist möglich. Es kann viel Geld gespart werden. Die Neuregelung zur Krankenversicherung der Rentner seit dem 01. August 2017 öffnet für viele tausende Versicherte die Tür zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Neuregelung zur Krankenversicherung der Rentner: der Ausweg!
Ca. 500.000 freiwillig gesetzlich krankenversicherte Rentner können von den Neuregelungen ab dem 01.08.17 profitieren.

Eine neue Gesetzeslage macht es seit dem 01.08.2017 möglich. Durch eine sensorielle Gesetzesänderung im SGB V wird es möglich, Kindererziehungszeiten auf die sogenannte Vorversicherungszeit für die Krankenversicherung der Rentner angerechnet zu bekommen. Die Vorversicherungszeit ist die 9/10 Belegungszeit. Diese besagt nichts anderes, als dass der Versicherte Mitglied in der Pflichtversicherung der Rentner wird, wenn man in der zweiten Hälfte seines Erwerbslebens bis zur Rente mindestens 9/10 der Zeit entweder gesetzlich pflichtig oder freiwillig gesetzlich oder familienversichert in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert war. Viele der Betroffenen waren es nicht.

Der neue Gesetzeswortlaut der Regelung: § 5 Absatz 2 Satz 3 SGB V.
Zuvor sei gesagt, dass die gesetzlichen Regelungen zur Pflichtmitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner in § 5 Absatz 1 Nr. 11 SGB V gesetzlich geregelt sind, siehe oben sinngemäß.

- 5 Absatz 2 Satz 3 SGB V regelt die neuen Änderungen der 9/10 Belegungszeit.

Wörtlich heißt es: „Auf die nach Absatz

1 Nummer 11 erforderliche Mitgliedszeit wird für jedes Kind, Stiefkind oder Pflegekind (§ 56 Absatz 2 Nummer 2 des Ersten Buches) eine Zeit von 3 Jahren angerechnet.“ Erfasst werden somit folgende Fallgestaltungen:

- leibliche Kinder des Antragstellers
- gleichgestellte Adoptivkinder
- Stiefkinder und
- Pflegekinder!

Nicht umfasst sind Enkelkinder des Antragstellers!

Voraussetzung ist, dass die Kinder des Antragstellers am letzten Tag der Rahmenfrist, also vor dem Tag der Rentenanspruchstellung geboren sind und gegebenenfalls die rechtliche Stellung eines Adoptiv-, Stief- oder Pflegekindes erlangt haben.

Antragsteller muss Kinder nicht selbst erzogen haben!

Der Antragsteller muss das oder die Kinder nicht selbst erzogen haben. Es geht also im Gegensatz zur Zuordnung als rentenrechtliche Zeit nicht darum, ob Sie die Kinder tatsächlich erzogen haben. Es reicht somit aus, dass die Kinder da sind! Deshalb können sogar beide Elternteile die Feststellung der KVdR beantragen, sozusagen eine Doppelantragstellung. Daneben können sogar die leiblichen Eltern der Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder die Feststellung der Vorversicherungszeit beantragen. Mehrfachantragstellungen sind vorprogrammiert.

Nochmal eine kurze Übersicht zu den möglichen Antragstellern!

- Eltern leiblicher Kinder
- Adoptiveltern, die leiblichen Eltern der adoptierten Kinder
- Stiefeltern, die leiblichen Eltern der Stiefkinder
- Pflegeeltern, die leiblichen Eltern der Pflegekinder und zwar ohne, dass diese die Kinder auch jemals tatsächlich erzogen haben müssen.

Grundsatz: je mehr Kinder desto besser! Je mehr Kinder der Antragsteller hat, umso besser. Für jedes Kind gibt es pauschal 3 Jahre angerechnet. Die anzurechnenden

Zeiten erfolgen unabhängig davon, ob das Kind in der 9/10 Zeit geboren ist oder davor. Hauptsache ein Kind ist vor dem Rentenanspruch geboren.

Bestandsrentner können Antrag stellen!
Bestandsrentner können ebenso den Antrag stellen, wie die Neurentner. Wer vor dem 31.07.2017 eine Rente bezogen hat, profitiert von dieser Regelung genauso, wie der Antragsteller nach dem 01.08.2017. Somit können Bestandsrentner Pflichtmitglied in der Krankenversicherung der Rentner werden, die vorher nicht die Vorversicherungszeit erfüllt haben.

Nur auf Antrag wird über die KVdR entschieden.

Die Krankenkassen entscheiden nur auf Antrag. Wenn der Versicherte privat versichert war, entscheidet die letzte gesetzliche Krankenkasse, die vor der privaten Versicherung zuständig war. Entscheidend ist für den Bestandsrentner immer die Rahmenfrist vor dem Rentenanspruch. So kann also ein Rentner, der am 02.01.2008 eine Rente beantragt hat, auch die Pflichtversicherung der Rentner bekommen, jetzt zum 01.07.2018.

Der Wechsel lohnt sich möglicherweise nicht für jeden!

Nicht für jeden der angesprochenen Rentnerinnen und Rentner lohnt sich der Umstieg wirtschaftlich gesehen. Wer eine Betriebsrente bekommt und jetzt in die Pflichtversicherung umsteigen kann, kann unter Umständen mit erheblichen Beitragsforderungen durch die Krankenkasse rechnen. Diese muss auf eine solche Forderung in Falle der Antragstellung hinweisen, wenn der Versicherte ihr es im Rahmen der Antragsbesprechung mitteilt, dass er eine Betriebsrente bekommt. Leider kassiert diese für 10 Jahre dann den vollen Beitragssatz auf die Betriebsrente. Ärger und Streit vor Gericht sind vorprogrammiert.

Freiwillig gesetzlich versichert: Wechsel kann sich lohnen!

Wer freiwillig in der GKV als Rentner versichert ist, kann genauso wie ein privat Versicherter in die Pflichtversicherung wechseln. Eine Rückkehr kann sich aus zwei Gründen rechnen:

- es fällt nur noch der halbe Krankenkassenbeitrag an
- es entfällt die Beitragspflicht auf Vermögenseinnahmen, wie Kapitalerträge und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, welche bei dem freiwillig Versicherten verbeitragt werden müssen.

Mehrere hunderttausend Rentnerinnen und Rentner sind freiwillig gesetzlich versichert. Bei den privat versicherten Rentnern sind es ca. 800.000.

Noch eine Option zum Wechseln in die GKV!

Wer die Mindestversicherungszeit von 5 Jahren nicht erfüllt, kann sich über freiwillige Beiträge die Monate bis zu einer Anwartschaft auf eine Regelaltersrente „kaufen“. Damit öffnet er sich selbst die Tür zur Prüfung der Voraussetzungen der Krankenversicherung der Rentner. Wenn also ein Rechtsanwalt oder Steuerberater mit seinen Kindern die Zeiten der KVdR erfüllt, so wäre die Zahlung von freiwilligen Beiträgen ein sicher lohnenswertes Geschäft. Daher sollten Selbstständige und Freiberufler diese Variante prüfen.

Fazit zu den neuen Regelungen!

Seit 01. August 2017 gibt es Hoffnung für viele tausend Rentnerinnen und Rentner. Der Wechsel kann hunderte Euro im Monat sparen. So konnten die Rentenberater und Rechtsanwälte von rentenbescheid24.de auf Grund der Neuregelung für einen Mandanten den Wechsel in die gesetzliche Krankenkasse durchsetzen. Damit spart der Kunde monatlich ca. 480 € Prämienzahlungen an die PKV. Bei 10 Jahren sind es 57.600 €, die er mehr an Rente hat. Die Rentenberater und Rechtsanwälte von rentenbescheid24.de prüfen, ob Sie in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkommen.

Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel
Geiststraße 11, 06108 Halle (Saale)
Tel. 0345 / 6 78 23 74

www.rentenbescheid24.de

Anzeige

Stimmt Ihre Rente?

Unsere Leistungen für Sie:

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen – Ihr Rentenfahrplan nach Maß
- Rundum-Sorglos-Paket – alles für die Rente
- Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente

vom Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel

Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74

rentenbescheid24.de



LIVE KONZERT!
MIT SARAH JANE SCOTT
UM 15 UND 17 UHR

HEPPY Samstag: Herbstauftakt

MIT FASHION-SHOWS
UM 13, 14 UND 16 UHR

01. SEPTEMBER
12 - 18 UHR

Das aktuelle Programm unter:
Facebook: Halescher Einkaufspark HEP
Twitter: Halescher Einkaufspark HEP
www.halescher-einkaufspark.de

HEP
HalescherEinkaufspark
Einer für Halle

Anzeige

Alles rund um das Auto



KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER
KÖHLER KFZ-SACHVERSTÄNDIGE

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation



 **57 57 57**
(0345) www.pruefzentrum-halle.de

Seit 2000 für Ihr Fahrzeug da!

X-LINE AUTOSERVICE
freie Meisterwerkstatt



06120 Halle/OT Lettin - Schiepziger Str. 59
Terminvereinbarung unter:
0345/68517320 · www.x-linetuning.de

Alles aus einer Hand!



Kompetenter Rundum-Service für alle Marken!

- Ölwechsel/Inspektion lt. Herstellervorgabe
- HU/AU
- Klima-Service
- Karosserie- & Instandsetzungsarbeiten
- zeitwertgerechte Reparatur



Autohaus Stolzki GmbH
Am Bruchfeld 06, 06179 Zscherben, 0345-29 16 80

Neuwagen ohne Zulassung

C3 Aircross PureTech 82 Feel



Farbe: rot

- ✓ Citroën Connect Radioanlage mit Touchscreen und Bluetooth
- ✓ Klimaanlage
- ✓ LED Tagfahrlicht
- ✓ Spurassistent
- ✓ Zentralverriegelung

nur **13.990,- EUR***

* Preiskalkulation inkl. Ankaufprämie

Effizienz: B / io 5,9 / ao 4,6 / kom 5,1 l/100 km / CO₂ kom 116 g/km

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler

 **AUTOCENTER STIERWALD**
Braschwitzer Straße 5 · 06188 Landsberg OT Peßben
Tel. 03 45 / 4 44 76 90 · www.acstierwald.de



Unser Leistungsangebot:

- komplette Schadenabwicklung
- Unfallabwicklung
- Karosseriearbeiten
- Industriearbeiten
- Kunststoffreparatur
- Bootsackierung/Wohnmobile
- Motorräder
- Hol- & Bringeservice

Bei uns bekommen Sie eine Reparatur, die man nicht sieht!

KLC GmbH Julich, Am Schauenberg 8
zwischen Bennstedt und Langenbogen
06198 Salzzatal/OT Zappendorf

Tel.: (034601) 232 14
Fax: (034601) 232 15
www.klc-julich.de

